

TOP 3: Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen

- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministeriums für Bildung zur „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat stimmt der Unterzeichnung der „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ durch die Ministerpräsidentin zu.
3. Der zuständige Ausschuss für Bildung wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Art. 89 b Abschnitt III Nr. 3 i. V. m. Abschnitt II Nr. 2 S. 1 der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 durch die Ministerin für Bildung über die Ländervereinbarung unterrichtet.

Erläuterungen:

Die 371. Kultusministerkonferenz am 15./16. Oktober 2020 hat die ihr vorgelegte „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ beschlossen.

Mit der Ländervereinbarung werden die gemeinsamen Grundlagen des Bildungssystems beschrieben, die Herausforderungen für das gemeinsame Handeln

der Länder in gesamtstaatlicher Verantwortung benannt und Weichen für die Weiterentwicklung eines modernen Bildungswesens gestellt. Die Qualität und Transparenz des Bildungswesens sollen damit weiter gesteigert, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse verbessert und mithin die Mobilität für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gesichert werden.